

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BRB / Bürgermeister- und Ratsbüro

Sitzungsvorlage

Datum: 13.08.2020

Drucksache Nr.: **20/0337**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

02.09.2020

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger Auszahlungen für die Baumaßnahme ISEK TP - 3 - Karl-Gatzweiler-Platz

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme ISEK - Teilprojekt 3 - Umgestaltung Karl-Gatzweiler-Platz Produkt 12-01-01, Sachkonto 097001, Investitionsnummer 07-00282 für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 676.229,84,00 €.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 12-01-01, Sachkonto 097001, Investitionsnummer 07-00281 (ISEK-TP 1 - Südstraße).

Sachverhalt / Begründung:

Eine Maßnahme für die der Fördergeber im Programmjahr 2018 Mittel für die Umsetzung bereit-gestellt hat, ist der Karl-Gatzweiler-Platz. Der Neugestaltung dieses Platzes kommt eine große Bedeutung zu, weil er der räumliche Mittel- und Identifikationspunkt im Stadtzentrum ist.

Im Grundförderantrag 2016 wurde für den Karl-Gatzweiler-Platz von einer Maßnahmen-summe in Höhe von 2.875.000 € ausgegangen. Nach der Konkretisierung der Planung wurde vom Rat am 06.12.2017 beschlossen den Förderantrag für das Programmjahr 2018 auf der Grundlage der Vorzugsvariante (Version 1) in Höhe von 2.516.000 € zu stellen. Im November 2018 erhielt die Stadt Sankt Augustin für die Umgestaltung des Platzes einen Zuwendungsbescheid.

Der Durchführungszeitraum für den Zuwendungsbescheid 05/48/18 endet zum 31.12.2022.

Auf Grundlage dieser Planung wurde die Neugestaltung des Platzes zweimal ausgeschrieben.

Diese Ausschreibung war beide Male erfolglos.

Nach einer erneuten Umplanung soll nun ein weiteres Mal ausgeschrieben werden.

Aus Sicht der Verwaltung können auch mit diesem im Zentrumsausschuss am 18.08.2020 beschlossenen Planentwurf die vielfältigen Nutzungsansprüche bei gleichzeitiger städtebaulicher Aufwertung des zentralen städtischen Platzes erfüllt werden.

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln, stimmt diese den Planänderungen dem Grunde nach zu. Die Förderung beträgt 70 % der förderfähigen Kosten.

Zur Durchführung dieses Beschlusses DS-Nr. 20/0311 vom 18.08.2020 bedarf es der Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung bei Produkt 12-01-01, Sachkonto 097001, Investitionsnummer 07-00281 (ISEK-TP 1 - Südstraße).

Die Südstraße kann als Deckung herangezogen werden, da diese aus dem ISEK Projekt entfällt und über eine andere Fördermaßnahme zu einem späteren Zeitpunkt neu angemeldet wird.

In Vertretung

Rainer Gleß

Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 3.770.000,00 € Baukosten und Planungskosten für den 1. + 2. Bauabschnitt.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 07 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits 3.092.765,04 € veranschlagt; insgesamt sind 3.768.994,88 € bereit zu stellen. Davon entfallen 50.000,00 € auf das laufende Haushaltsjahr, darüber hinaus wird im Hj. 2020 ein VE i.H.v. 886.229,84 € benötigt.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

